

D.5. Spielberechtigung/Klassifizierung

- D.5.1. Bei offiziellen Wettbewerbsspielen sind alle Personen spielberechtigt, die die Kriterien für eine Mindest-Körperbehinderung erfüllen. Darüber hinaus müssen sie im Besitz einer offiziellen gültigen Sportlizenz des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes (DRS) mit gültigem sportärztlichen Beiblatt sein, einen E-Hockey-Spielerausweis des Fachbereichs E-Rollstuhl-Sport des DRS vorweisen können und gemäß der Klassifizierungsordnung für E-Hockey des Fachbereichs E-Rollstuhl-Sport des DRS klassifiziert sein. Bei allen anderen Spielen ist jeder spielberechtigt, der offensichtlich im Alltag auf einen elektrischen oder per Muskelkraft angetriebenen Rollstuhl angewiesen ist und im Zweifelsfall ein entsprechendes ärztliches Attest vorweisen kann.
- D.5.2. Offizielle Wettbewerbsspiele sind alle Liga- und Pokalspiele des Fachbereichs E-Rollstuhl-Sport des DRS, sowie alle Spiele bei vom Fachbereich E-Rollstuhl-Sport des DRS veranstalteten Turnieren mit Ausnahme von Spielen bei Newcomer-Cups. Solange es noch keine internationale Klassifizierung gibt, wird bei internationalen Veranstaltungen in Deutschland nach der Schnellklassifizierung gespielt, es sei denn, es handelt sich um einen Wettbewerb des International Committee Electric Wheelchair Hockey (ICEWH).
- D.5.3. Bei offiziellen Wettbewerbsspielen darf die Summe der Klassifizierungspunktzahlen der Spieler einer Mannschaft auf dem Spielfeld 11 Punkte nicht übersteigen. Jede Mannschaft kann zu jeder Zeit maximal nur einen Spieler mit einer Klassifizierungspunktzahl von 5 oder 4,5 Punkten einsetzen; die übrigen Spieler müssen max. 4 oder weniger Punkte haben. Kontrolliert wird dies durch den Punkteverwalter. Verantwortlich für die Einhaltung von Regel D.5.3. bleiben aber letztendlich immer die Mannschaften selbst.
- D.5.4. Stellt der Schiedsrichter während eines offiziellen Wettbewerbsspiels einen Verstoß gegen die Regeln D.1.3., D.5.1. oder D.5.3. fest, vermerkt er diesen Verstoß in dem Spielprotokoll und lässt das Spiel zu Ende spielen. Das Spiel wird mit einem Freistoß für die gegnerische Mannschaft fortgesetzt. Falls die Mannschaft, welche gegen diese Regeln verstößt, dennoch das Spiel gewinnt, muß das Spiel in diesem Fall - vorbehaltliche anwendbarer anders lautender Regelungen des Fachbereichs E-Rollstuhl-Sport des DRS als mit 0:3 Toren und 0:2 Punkten gegen sie gewertet werden.
- D.5.5. Wenn ein Spieler das/die für ihn im Klassifizierungsverzeichnis für E-Hockey eingetragenen Hilfsmittel während eines offiziellen Wettbewerbsspieles aus zwingenden Gründen nicht benutzt, ist er solange nicht mehr spielberechtigt, bis er dies einem der anwesenden Klassifizierer gemeldet hat.
- D.5.6. Stellt der Schiedsrichter während eines offiziellen Wettbewerbsspiels einen Verstoß gegen die Regeln D.5.5. fest, muss er den Spieler vom Spielfeld schicken. Der Spieler darf das Spiel erst wieder aufnehmen, wenn er die Bestimmungen aus D.5.5. erfüllt hat. Das Spiel wird mit einem Freistoß für die gegnerische Mannschaft fortgesetzt.
- D.5.7. Solange ein Spieler, der mit einer Klassifizierungspunktzahl größer als 1 klassifiziert wurde, in einem offiziellen Wettbewerbsspiel mit einem am Rollstuhl befestigten Schläger (T-Stick) oder ohne Schläger spielt, beträgt seine Klassifizierungspunktzahl 1.